



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Dezember 2012 (06.12)
(OR. en)**

17297/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0027 (COD)**

**UD 318
ENFOCUSTOM 138
MI 807
COMER 256
TRANS 451
CODEC 2920**

VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Nr. Vordok.: 15743/12 UD 265 ENFOCUSTOM 114 MI 691 COMER 227 TRANS 376
CODEC 2578

Nr. Komm.dok.: 6784/12 UD 49 ENFOCUSTOM 10 MI 120 COMER 36 TRANS 53 CODEC 450

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Festlegung des Zollkodex der Europäischen Union (Neufassung)
– Orientierungsaussprache

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Februar 2012 den obengenannten Vorschlag für eine Neufassung des Modernisierten Zollkodex vorgelegt, der zwar am 24. Juni 2008 in Kraft getreten war, aber in seinen größten Teilen nicht vor dem 24. Juni 2013 anwendbar sein wird. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag wird bezweckt, vor dem genannten Datum der Anwendung Folgendes sicherzustellen:
 - Aufhebung des Modernisierten Zollkodex, dessen Anwendung angesichts fehlender geeigneter Durchführungsvorschriften nicht möglich ist;

- Umbenennung des Modernisierten Zollkodex in Zollkodex der Europäischen Union;
- Anpassung des Zollkodex der Europäischen Union an den Vertrag von Lissabon, insbesondere an die Artikel 290 und 291 AEUV;
- Gewährleistung – insbesondere durch eine Befugnisübertragung an die Kommission – der Festlegung und Entwicklung der für die Durchführung der Zollverfahren erforderlichen elektronischen Systeme;
- Anpassung des Zollkodex der Europäischen Union an die Entwicklung der zollrechtlichen Vorschriften seit 2008.

II. AKTUELLER STAND

2. Der Wortlaut des Zollkodex der Europäischen Union ist unter dänischem und zyprischem Vorsitz eingehend erörtert worden, so auch im Rahmen eines einwöchigen Workshops im September 2012 in den Räumlichkeiten der Weltzollorganisation (WZO).
3. Auf dieser Grundlage hat der Vorsitz einen Kompromissvorschlag erstellt (siehe Dok. 15743/12), in dem auf alle in den vorausgegangenen Verhandlungen aufgeworfenen Fragen eingegangen wurde.
4. Dieser Text ist von der Gruppe in ihren Sitzungen vom 28. und 30. November 2012 geprüft worden und könnte allgemein von einer großen Zahl von Delegationen befürwortet werden. Allerdings gibt es noch einige – in vielen Fällen sehr technische – ungelöste Schwierigkeiten, die es unmöglich machen, rechtzeitig für die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 10. Dezember 2012 zu einer allgemeinen Ausrichtung in diesem wichtigen Dossier zu gelangen.

5. Erschwerend kommt hinzu, dass – sollte der Zollkodex der Europäischen Union (Neufassung) nicht spätestens am 23. Juni 2013 in Kraft treten – die bereits im Jahr 2008 verabschiedete Verordnung über den Modernisierten Zollkodex¹, deren Anwendung angesichts fehlender Durchführungsvorschriften nicht möglich ist, dennoch förmlich anwendbar würde. Dies würde das Risiko bergen, dass die Europäische Union Ende Juni 2013 ohne die für das Funktionieren der Zollunion erforderlichen Gesetzgebungs- und Durchführungsinstrumente dastünde.
6. Berücksichtigt man den letzten möglichen Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Zollkodex der Europäischen Union, d.h. den 23. Juni 2013, und berücksichtigt man ferner die notwendige rechtliche und sprachliche Überarbeitung des Textes sowie die mit dem Europäischen Parlament zu führenden Verhandlungen, so müsste der Rat dringend spätestens in den ersten Wochen des Jahres 2013 eine Einigung erzielen, wie dies aus dem Zeitplan in der Anlage hervorgeht. Jeder weitere Aufschub in diesem Verfahren birgt, wie gesagt, das Risiko, dass die Europäische Union Ende Juni 2013 ohne die für das Funktionieren der Zollunion erforderlichen Gesetzgebungs- und Durchführungsinstrumente dastünde.

III. FAZIT

7. **Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, auf seiner Tagung am 10. Dezember 2012 Kenntnis von diesem Sachstand zu nehmen und eine Orientierungsaussprache über das künftige Funktionieren der Zollunion zu führen.**

=====

¹ Verordnung (EG) Nr. 450/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaft (Modernisierter Zollkodex), ABl. L 145 vom 4.6.2008, S. 1.

Möglicher Zeitplan für die Annahme des Zollkodex der Europäischen Union (Neufassung)

<u>Januar 2013:</u>	Einigung über ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Zollkodex der Europäischen Union
<u>Januar-Februar 2013:</u>	Trilogsitzungen
<u>Ende Februar/Anfang März 2013:</u>	Erzielte Einigung und Bestätigung durch den AStV, Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO)
<u>März-April 2013:</u>	Rechtliche und sprachliche Überarbeitung im Hinblick auf die Erstellung des Textes für die Plenartagung im April 2013
<u>15.-18. April 2013:</u>	Abstimmung im Plenum des EP
<u>Mai 2013:</u>	I/A-Punkt für AStV (1. Teil) und Rat: endgültige Annahme
<u>20.-23. Mai 2013:</u>	Unterzeichnung des Gesetzgebungsakts
<u>Ende Mai 2013:</u>	Veröffentlichung im Amtsblatt
<u>Juni 2013:</u>	Inkrafttreten 20 Tage nach Veröffentlichung, d.h. vor dem 24. Juni 2013

* * *